

## Lärmaktionsplan, 2. Stufe – Bürgerbeteiligung

### Zusammenstellung Hinweise / Einwendungen mit Stellungnahme

Einwender	Hinweise / Einwendung	Stellungnahme
<p>XXX 17.11.2016</p>	<p>Unklar erscheint der Ansatz, dass die Lärmbelastung in der Friedrich-Engels-Straße nicht gesondert untersucht wurde.</p> <p>Sind Maßnahmen der Blockumfahrung (S. 20) für die komplette Friedrich-Engels-Straße vorgesehen?</p> <p>Was unternimmt die Stadtverwaltung, um die Höchstgeschwindigkeiten im Verkehrsnetz der Hansestadt Stralsund wirksam zu kontrollieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Analyse der Lärmsituation im Rahmen des Lärmaktionsplanes wurden Bereiche mit einer hohen Anzahl der vom Verkehrslärm Betroffenen in Verbindung mit hohen Pegeln identifiziert. Bereiche mit 3 Mio. Kfz pro Jahr standen vorrangig in der Betrachtung.</li> <li>• Die Friedrich-Engels-Straße weist geringere Verkehrszahlen auf und stellt vor dem Hintergrund der zuvor genannten Analysenmethode keinen Belastungsschwerpunkt dar.</li> <li>• Die Maßnahmen zur Blockumfahrung umfassen für die Friedrich-Engels-Straße den Abschnitt zwischen Jungfernstieg und Carl-Heydemann-Ring.</li> <li>• Die Kontrolle über die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten ist Aufgabe der Polizei. Unterstützend führt für ausgewählte Straßen die Stadtverwaltung Verkehrserhebungen durch, bei der auch gefahrene Geschwindigkeiten lediglich ermittelt werden. Hieraus können Hinweise an die Polizei zur Notwendigkeit einer wirksamen Kontrolle folgen.</li> </ul>
<p>XXX 07.11.2016</p>	<p>Störend ist nicht nur Verkehrslärm, ebenso geht vom Speedwaystadion eine erhebliche Lärmbelastung an Sonnabendnachmittagen und ruhigen Zeiten ab etwa 17:00 bis 20:00 Uhr wochentags aus.</p> <p>Störend sind nicht nur die Motorengeräusche sondern auch die Lautsprecher Anlagen.</p> <p>Innerhalb der Ruhezeiten wird trainiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sport- und Freizeitlärm sind nicht Schwerpunkt dieses Lärmaktionsplanes. In der Bürgerinformationsveranstaltung am 29.08.2013 gab es keine diesbezüglichen Hinweise seitens der Beteiligten.</li> <li>• Beschwerden und Vermutung der Nicht-Einhaltung von Immissionsrichtwerten sind an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zu richten, da es sich beim Betrieb des Speedwaystadions um eine genehmigungsbedürftige Anlage gem. 4. BImSchV handelt.</li> </ul>

<p>XXX 23.11.2016</p>	<p>Fußgängerüberweg Ecke Breitscheidstr. teilweise asphaltiert. Daraus resultiert extrem belastendes Geräusch. Beschleunigende Busse im Bereich Jungfernstieg 12b als besonders störend. Es finden keine Messungen der Geschwindigkeit durch die Polizei im Bereich Blockumfahrung statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Bereich der Blockumfahrung (C.-Heydemann-Ring/Jungfernstieg/Fr.-Engels-Str.) und Jungfernstieg sind Maßnahmen im Lärmaktionsplan festgesetzt worden.</li> <li>• Fahrverhalten nicht durch Lärmaktionsplanung regelbar.</li> <li>• Kontrolle von Höchstgeschwindigkeiten können nicht durch den Lärmaktionsplan angeordnet werden.</li> </ul>
<p>XXX 21.11.2016</p>	<p>Es wurde keine Lärminderungsmaßnahme für die Greifswalder Chaussee in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen, obwohl Bebauung nah zur Straße und dicht bebaut (Bahnweg - Paschenberg).  Die Höchstgeschwindigkeit wird durch Verkehrsteilnehmer nicht eingehalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Analyse der Lärmsituation im Rahmen des Lärmaktionsplanes wurden Bereiche mit einer hohen Anzahl der vom Verkehrslärm Betroffenen in Verbindung mit hohen Pegeln identifiziert.</li> <li>• Bereiche mit 3 Mio. Kfz pro Jahr standen vorrangig in der Betrachtung.</li> <li>• Punktuell ist für die Greifswalder Chaussee eine Betroffenheit zu verzeichnen, jedoch sind grundsätzlich die Gebäude relativ weit von der Straße entfernt und auch eine Straßenschluchtsituation ist nicht vorhanden. Vor dem Hintergrund einer ganzheitlichen Betrachtung des Straßenzuges und damit verbundener Maßnahmenentwicklungen ist kein Belastungsschwerpunkt gegeben.</li> <li>• Kontrolle von Höchstgeschwindigkeiten können nicht durch den Lärmaktionsplan angeordnet werden.</li> </ul>
<p>XXX 17.11.2016</p>	<p>Heinrich-Heine-Ring 146 wird nicht als identifizierter Belastungsbereich dargestellt. Bittet um Prüfung und ggf. Aufnahme in den Lärmaktionsplan.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Bereich Heinrich-Heine-Ring sind zahlenmäßig nur wenige Betroffenheiten ermittelt worden.</li> <li>• Belastungsschwerpunkte, die im Lärmaktionsplan behandelt wurden sind gekennzeichnet durch große Anzahl an Betroffenen in Verbindung mit hohen Pegeln. Dies ist in diesem Bereich nicht gegeben.</li> </ul>
<p>XXX 22.11.2016</p>	<p>Mit dem Bau der Ortsumgehungsstraßen und Zubringer zur A 20 wurde kein Lärmschutzkonzept</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem Neubau von Ortsumgehungsstraßen und des Zubringers zur A 20 wurde der Lärmschutzanspruch nach der</li> </ul>

	erarbeitet. Besonders die Tribseer Vorstadt ist umringt von diesen Straßen und damit stark belastet.	<p>16. BImSchV ermittelt. Weiterhin sind im Nachgang Wohngebiete entstanden, bei denen im Rahmen der Bauleitplanung die Immissionssituation beurteilt wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus diesem Grund wurden die angesprochenen Straßenzüge im Rahmen des Lärmaktionsplanes nicht behandelt.</li> </ul>
XXX 23.11.2016	Erhebliche Lärm- und Schadstoffbelastung in der Wasserstraße ist zu verzeichnen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmaktionsplan behandelt nicht die Altstadt von Stralsund. In diesem Fall wird auf das Verkehrskonzept Altstadt verwiesen, das Maßnahmen zu Lärminderung enthält.</li> <li>• Die Wasserstraße gehört nicht zum zu betrachtenden Straßennetz für die Lärmaktionsplanung (das Verkehrsaufkommen liegt unter 3 Mio. Kfz/Jahr), aber:</li> <li>• Für die Wasserstraße wird der Anspruch auf Lärmsanierung geprüft.</li> </ul>